

Die Grüngemüseversorgung in einer Gebirgsdivision

Autor(en): **Quadri, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **17 (1944)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Truppen täglich auf dem Fassungsplatz abholen und zur Truppe führen können. Nach durchgeführter Fassung führen die Fassungstrains der Truppe die Verpflegung für den folgenden Tag zu.

Für den Transport der laufenden Tagesverpflegung verfügen die Truppen über den Küchentrain. Dieser besteht ebenfalls je nach der Truppengattung aus Motorlastwagen mit eingebauten Kochkesseln oder mit Kochkisten, aus Fahrküchen oder aus Küchentieren mit Kochkisten und Provianttieren. Auf dem Küchentrain befindet sich die Verpflegung für den laufenden Tag, soweit sie nicht auf dem Mann versorgt ist. Letzterer trägt in der Regel nebst der Notportion (Zwieback-, Fleisch-, Suppen- und Frühstückskonserven) die Brotportion für den laufenden Tag mit sich, dazu je nach Tätigkeit die Zwischenverpflegung und das Marschgetränk. Zählen wir alle diese Verpflegungsvorräte zusammen, so ergibt sich, dass die marschierende Heeresinheit normalerweise für fünf Tage ausgerüstet ist, nämlich:

1. Staffel auf Mann, Küche, Pferd und Fuhrwerk verteilt:

- 1 frische Tagesportion pro Mann,
- 1 Notportion pro Mann,
- 1 Fourageration pro Tier,
- 1 Hafernotration pro Tier.

2. Staffel auf dem Fassungstrain:

- 1 frische Tagesportion pro Mann,
- 1 Fourageration pro Tier.

3. Staffel auf den Traktionsmitteln der Vpf. Abt.:

- 1 frische Tagesportion pro Mann,
- 1 Notportion pro Mann,
- 1 Tagesration pro Tier,
- 1 Hafernotration pro Tier.

Diese Verpflegungsdotations bildet ein wertvoller Sicherheitskoeffizient für die Verpflegung der Truppe in allen Lagen. Die vielen, vom Grenzraume weg ins Landesinnere immer dichter gestaffelten Verpflegungsdepots erleichtern den Verpflegungsnachschub und entlasten die Traktionsmittel der Nachschubkolonnen. Sie ermöglichen auch die Fassungen zeitlich so anzusetzen, dass die Truppe zu einer Zeit, die ihr am besten passt, ungestört fassen kann. Der Nachschub kann sich zuweilen von Depot zu Depot abwickeln.

Dermaßen ist die Verpflegung in einer Art und Weise und in einem Umfange sichergestellt, dass es der Armee möglich ist, in jeder Lage und zu allen Zeiten ihre Aufgabe zu erfüllen.

Die Grüngemüseversorgung in einer Gebirgsdivision

von Fw. C. Quadri, Gemüsefachmann einer Vpf. Abt.

Vor nicht allzulanger Zeit wurde die Ernährungslehre einzig auf Kohlehydrate, Fett, Eiweißstoffe und Mineralsalze aufgebaut. Erst die Erforschung der Vitamine brachte in diese Lehre eine grundlegende Änderung. Je länger je mehr stellte sich heraus, dass der grösste Teil der Mangelkrankheiten (Rachitis, See-

mannskrankheit etc.) auf ein Fehlen der verschiedenen Vitamine zurückzuführen war. Auch die Ernährung in der Armee musste sich den neuen wissenschaftlichen Erfahrungen unterordnen, denn nirgends spielt die Ernährung eine solch wichtige Rolle, wie bei der Truppe. Ein Soldat mit knurrendem Magen wird nie im Stande sein, körperlich Grosses zu leisten.

Die Grüngemüseverpflegung ist nun ein Mittel par excellence, um dem Wehrmann die nötigen Vitamine und Nährsalze zuzuführen, ganz abgesehen davon, dass damit auch eine gute Abwechslung in der Militärküche geschaffen werden kann. Das Sprichwort, dass die Liebe des Mannes durch den Magen geht, hat ja sicher bis zu einem gewissen Grade seine Berechtigung. Sehr deutlich kommt dies zum Ausdruck, wenn man von Zeit zu Zeit Gelegenheit hat, eine Gruppe Urlauber zu belauschen. Die einen schätzen ihren Küchenchef sehr hoch ein und die andern klagen... wenn nur der „Frass“ etwas besser wäre.

Mit einer geschickten Ausnützung der jeweiligen Gemüsesaison lässt sich auch in die Soldatenküche manche Abwechslung bringen. Die Gebirgsdivisionen befinden sich in einem grossen Nachteil im Verhältnis zu denjenigen Truppen, die im Flachlande ihren Dienst absolvieren können. Die langen Transportwege gestatten nicht immer die gewünschte Gemüseart nachzuschicken. Das gilt besonders für die leichtverderblichen Gemüse, wie Salat und Spinat. Besonders Spinat ist in dieser Beziehung sehr delikat. Länger als 2 Tage darf eine solche Sendung nicht unterwegs bleiben. Dabei müssen wir aber in Berücksichtigung ziehen, dass eine Sendung von Spinat vom Felde bis zum Standorte der Vpf. Kp. in der Regel schon mehr als einen Tag benötigt. Im Flachlande, wo der Fourier am Standorte seiner Kompagnie oder in nächster Umgebung seinen Bedarf selber eindecken kann, entstehen keine Schwierigkeiten. Bei einer Gebirgskompagnie ist die Sache viel komplizierter, denn sehr oft muss vom Standorte der Vpf. Kp. das Gemüse noch grosse Wegstücke auf den Sauntieren transportiert werden. Spinat kommt für einen solchen Transport überhaupt nicht in Frage. Der Transport vom Produzenten direkt zur Kompagnie ist nicht gestattet, da in diesem Falle die Truppenstandorte bekanntgegeben werden müssten, was gegen einen Armeebefehl verstossen würde. Die Spedition vom Produktionsgebiet direkt zur Kompagnie kann in verschiedenen Fällen so geregelt werden, dass die Sendung zwar an die Vpf. Kp. adressiert, aber nach der Station der zu verpflegenden Kompagnie speditiert wird. Aber auch diese Lösung ist unbefriedigend, da die Übersicht und Kontrolle erschwert wird. Eine gewisse Systematisierung des Nachschubes mit Grüngemüse würde einen Grossteil der erwähnten Übelstände wegschaffen und hätte dabei noch den Vorteil, dass die Truppen besser und billiger verpflegt werden könnten.

Durch die Einführung von 1—2 speziellen Gemüsetagen pro Woche, die den Truppen frühzeitig bekanntgegeben werden müssten, könnten die Bestellungen sämtlicher Kompagnien auf einmal gesammelt werden. Dadurch würde die Vpf. Kp. in die Lage versetzt, auf die betreffenden Tage ganz frisches Gemüse anrollen zu lassen, um es schon am folgenden Tage an die Truppen abgeben zu können. Auf diese Art könnte manches Gemüse in frischester Qualität nachge-

schoben werden. Diese Art der Systematisierung hätte noch den Vorteil, dass grössere Mengen preislich günstiger eingekauft werden könnten. Zudem kann die Gewinnmarge reduziert werden, die die Vpf. Kp. einkalkulieren muss, um event. ein Gewichtsmanko, das bei der Gemüselagerung immer entsteht, decken zu können.

Wir müssen in der Grüngemüseversorgung zwei verschiedene Kategorien unterscheiden:

1. die haltbaren Gemüse (Kartoffeln, Rübli, Randen, Sellerie, Zwiebeln, Kabis),
2. die nicht haltbaren Gemüse (Spinat, Salat, Bohnen, Tomaten, Blumenkohl).

Die Einführung von speziellen Gemüsetagen kommt natürlich nur für die nicht haltbaren Arten in Frage, bei denen die Lagerung nur mit grossen Verlusten und auf Kosten der Qualität durchgeführt werden kann. Zum Beispiel könnte je nach Saison einmal ein Spinat-, Bohnen- oder Tomatentag durchgeführt werden. Auch speziell günstige Angebote der Saison liessen sich auf diese Art, zum Vorteil der Vpf. Kp. sowie der zu verpflegenden Truppen, ausnützen. Eine solche Regelung des Nachschubes ist besonders in den Gebirgsdivisionen von grossem Vorteil und wurde auch im letzten Jahre mit gutem Erfolg teilweise durchgeführt.

Eine Eingabe des Zentralvorstandes

Am 29. Dezember 1943 hat der Zentralvorstand des Schweizerischen Fourierverbandes an das Oberkriegskommissariat eine Eingabe gerichtet, in welcher auf Grund eines an einer Präsidenten-Konferenz gepflogenen Gedankenaustausches verschiedene Fragen verwaltungstechnischer Natur vorgelegt wurden. Mit Brief vom 6. Januar 1944 hat der Herr Oberkriegskommissär auf diese Fragen geantwortet. Da diese Antwort für unsere Leser von allgemeinem Interesse ist, veröffentlichen wir sie nachstehend mit Bewilligung des Herrn Oberkriegskommissärs.

Kompetenzen für Aufgebots- und Kontrollarbeiten

Der Zentralvorstand weist in seiner Anfrage darauf hin, dass in Bezug auf die zu verrechnenden Entschädigungen für die Ausfertigung der Aufgebotskarten keine einheitliche Regelung zu bestehen scheine. Es bestehe eine Unsicherheit, die den Rechnungsführer in einzelnen Fällen davon absehen liess, überhaupt eine Entschädigung in Rechnung zu stellen, um allfällige Revisionsbemerkungen zu verhüten. Bei vielen Einheiten werden für die mit den Arbeiten der Aufgebotsstelle betrauten Wehrmänner 2 Tagessolde, in andern Fällen dazu 2 Mundportionen ausbezahlt. In Anbetracht der Tatsache, dass sich die zu leistende Arbeit der Aufgebotsstelle gleich bleibt, ob sie nun von einem Offizier, einem Unteroffizier oder einem Soldaten ausgeführt wird, macht der Zentralvorstand den Vorschlag, pro auszufertigende Serie Aufgebotskarten eine einheitliche Entschädigung von Fr. 15.— auszurichten. Dieser Vorschlag wird näher begründet.

Antwort des Herrn Oberkriegskommissärs:

Die Beanspruchung von höhern Unteroffizieren und Bureauordonanzen durch die Truppenkommandanten für ausserdienstliche Kontrollarbeiten stützt sich auf